

§ 1 ö

Bekanntgaben

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der vergangenen BSA-Sitzung sind in nichtöffentlicher Sitzung lediglich Empfehlungsbeschlüsse an den Kreistag gefasst worden, die dieser in öffentlicher Sitzung am 19. Oktober behandelt hat.

Bildungspolitische Forderungen des Landkreistags B.-W.

Die Ausschussmitglieder erhalten ein Papier des Landkreistags zur Zukunft des beruflichen Schulwesens (Stand November 2015), in dem der Landkreistag seine bildungspolitischen Forderungen an die Landesregierung formuliert hat.

§ 2 ö

Präsentation neue Website Gesundheitskonferenz

mündlicher Vortrag

Herr Dr. Wetzig präsentiert die neue Website „Gesundheitskonferenz“, die seit kurzem direkt unter www.geko-calw.de sowie über die Homepage des Landkreises vernetzt ist. Über diese Internetplattform werden umfassende Informationen zu den unterschiedlichsten Gesundheitsbereichen speziell für den Landkreis Calw geboten. Herr Gratz, ebenfalls in der Sitzung anwesend, ist Geschäftsführer der Firma Gesundheitsnetz Deutschland e.K. und hat sämtliche Einrichtungen und Angebote des Landkreises für die Website übersichtlich zusammengestellt. Da das Projekt noch am Wachsen ist, bittet Herr Dr. Wetzig um Anregungen oder Ergänzungswünsche.

Kreisrat Kante wünscht sich eine prominentere Positionierung der Gesundheitskonferenz auf der Homepage des Landkreises, da man derzeit genau wissen müsse, wo man suchen muss, um auf den Link zu kommen.

Kreisrat Borg lobt diese Idee der Internetpräsenz und erkundigt sich, ob die Thermalbäder des Landkreises enthalten sind.

Herr Dr. Wiehe bestätigt, dass die Bäder des Landkreises aufgeführt sind. Er freut sich, dass man nun gebündelt auf das ganze Spektrum der vielfältigen Gesundheitsangebote im Landkreis Zugriff habe. Zudem entstehen dem Landkreis kaum Kosten, da von den aufgeführten Einrichtungen ein geringes Entgelt erhoben werde, das den erzielten Nutzen allerdings weit übersteige, so dass der Anreiz groß sei, sich an dem Internetauftritt zu beteiligen. Herr Dr. Wiehe informiert weiter, dass die Website demnächst um ein medizinisches Wörterbuch ergänzt werden soll, wofür es bereits Angebote mit gesichertem Inhalt gebe.

Landrat Riegger dankt allen Beteiligten, die dazu beitragen, eine bessere Vernetzung im Gesundheitswesen zu schaffen.

Der Bildungs- und Sozialausschuss nimmt Kenntnis von der neuen Website Gesundheitskonferenz.

§ 3 ö

Bericht des Kreissenienrats Calw e.V.

Vorlage BSA X/32

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Hummel und Herrn Körner vom Kreissenienrat, die die Arbeit sowie die aktuellen Aktivitäten des Kreissenienrates in ihrem jährlichen Bericht vorstellen. Herr Hummel als Vorsitzender des Kreissenienrats gibt einen Überblick über das breite Aufgabenspektrum wie schon in der Vorlage beschrieben. Der Kreissenienrat wählt jährlich ein Schwerpunktthema für seine Arbeit, das 2015 „Pflege was dann“ lautet, während 2016 der „Sozialpreis für Senioren“ vergeben wird.

Herr Körner ist in der Wohnberatung aktiv und berichtet, dass der Bedarf nach einer Beratung, allein aufgrund der demographischen Entwicklung, stetig zunimmt. Leider sind nur 4-5 % der Wohnungen altersgerecht ausgestattet. Dennoch könne auch schon mit kleinen Maßnahmen vieles erleichtert werden. Dafür gibt es seit Januar 2015 Förder- und Zuschussmittel der KfW-Bank. Dies sei bisher kaum bekannt, weshalb der Kreissenienrat darüber informiert. Herr Körner unterstützt bei der Antragsstellung und arbeitet dabei eng mit Frau Rentschler und Frau Knörle vom Pflegestützpunkt des Landkreises zusammen.

Herr Hummel bedankt sich für die finanzielle Unterstützung durch den Landkreis. Zusammen mit dem Spendenaufkommen ermöglicht dies, Kosten für Versicherungen oder Fahrtkosten zu decken, die trotz ehrenamtlicher Arbeit aller Beteiligten entstehen.

Kreisrat Kante dankt für die wertvolle Arbeit des Kreissenienrates und empfindet besonders die Seniorenräte vor Ort als eine unglaubliche Bereicherung. Umso mehr bedauert er, dass es 2015 scheinbar nicht gelungen sei, einen weiteren örtlichen Seniorenrat zu gründen. Kreisrat Kante erkundigt sich weiter nach dem Sachstand im Zusammenhang mit der Entsorgung von Windeln, wofür die Verwaltung gemeinsam mit dem Kreissenienrat ein Konzept erstellen wollte.

Herr Hummel berichtet, dass einige Gemeinden wie Schömberg oder Neubulach ein sehr gutes Angebot für Senioren haben, aber dennoch keinen Seniorenrat gründen möchten. Er teilt mit, dass das Windelproblem besonders im Sommer ein Thema sei. Bisher unterstützt hier lediglich die Stadt Wildberg die betroffenen Senioren. Eine Hilfe könnte auch die Pflegeersatzleistung in Höhe von 104,- Euro sein, die als Sachleistung gewährt wird.

Kreisrat Keppler hinterfragt, wer mit dem Sozialpreis für Senioren, für den 2.000,- Euro zur Verfügung gestellt werden, angesprochen werden soll.

Herr Hummel erläutert, dass mit dem Sozialpreis Personen oder Gruppen ausgezeichnet werden, die sich besonders engagiert für ältere Menschen im Landkreis einsetzen oder gemeinsam mit ihnen etwas unternehmen. Jeder im Landkreis hat die Möglichkeit, eine Person oder eine Gruppe von Personen für den Sozialpreis zu nominieren. Die Mittel für den Preis, der in unterschiedliche Kategorien unterteilt wird, spendet die Sparkasse sowie der Lions - oder Rotary Club.

Kreisrat Borg dankt für die engagierte ehrenamtliche Arbeit, was keine Selbstverständlichkeit sei und bittet über die bisher kaum bekannten Fördermittel der KfW-Bank ver-

stärkt zu informieren.

Kreisrat Büniger schließt sich dem Lob an und vertritt die Auffassung, dass es bei der Arbeit der Seniorenräte vor Ort sehr darauf ankomme, sich in die bestehenden Strukturen einzubringen. Es sollte vor Ort nicht der Eindruck entstehen, dass eine Konkurrenz, sondern vielmehr eine Unterstützung aufgebaut werde.

Der Bildungs- und Sozialausschuss nimmt Kenntnis von der Arbeit und vom Bericht des Kreissenorenrats Calw e.V.

§ 4 ö

Niederschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote nach § 45 b-d Sozialgesetzbuch – Elftes Buch (SGB XI)

Vorlage BSA X/33

Der Vorsitzende berichtet, dass der Landkreis bereits seit 2012 niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote fördert, um pflegende Angehörige zu entlasten. Bereits seit 2011 unterstützt der Kreis zudem familienentlastende Dienste der Behindertenpflege. Mit beiden Förderprogrammen soll erreicht werden, dass möglichst viele pflegebedürftige und behinderte Menschen außerhalb von Einrichtungen und soweit möglich im Familienverbund gepflegt und betreut werden können. Außerdem sollen pflegende Angehörige entlastet werden. Mit dem zum 01.01.2015 wirksam gewordenen Pflegestärkungsgesetz (PSG) sollen nun genau diese Punkte allgemein verbindlich im SGB geregelt werden.

Herr Lipinski verweist auf die demographische Entwicklung, aufgrund derer der Bedarf auf Unterstützung insbesondere bei Demenz und anderen altersbedingten Einschränkungen in den nächsten Jahren immer mehr zunehmen wird. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass die überwiegende Zahl (95%) der Menschen sich wünscht auch im Alter in der gewohnten Umgebung bleiben zu können, wurde vom Landkreis Calw ein Kreispflegeplan erstellt. Dies war die Basis, dass der Landkreis schon 2012 im Bereich der niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote aktiv geworden ist. Mit dem PSG I und II kommt nun die offizielle Regelung durch das SGB. Herr Lipinski erläutert die Ziele und Fördervoraussetzung sowie die Finanzierung, wie schon detailliert in der Vorlage beschrieben.

Kreisrätin Wehrstein berichtet, sie sei als Leiterin einer Selbsthilfegruppe Demenz dankbar, dass den betroffenen Familien Unterstützung geboten werde.

Kreisrat Keppler hinterfragt, weshalb es im Enztal keine Betreuungs- und Entlastungsangebote gibt wie in Anlage 1 Nr.2 der Vorlage aufgeführt.

Herr Lipinski erläutert, dass auch im Enztal natürlich zunächst Personen für ein ehrenamtliches Engagement in diesem Bereich gewonnen werden müssen. Er informiert, dass sich besonders für Personen, die hauptberuflich im sozialen, pflegerischen Bereich tätig sind, eine Nebentätigkeit auf 450,-- Euro Basis im Bereich der niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten anbieten könnte.

Protokoll der 6. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 16.11.2015

Kreisrat Jerges wundert sich, warum die Diakoniestation Neubulach nicht in der Liste der geförderten Träger in Anlage 3 erscheint.

Herr Lipinki merkt an, dass das neue PSG noch nicht ganz angekommen sei und ergänzt, dass Anträge nur unter vorgegebenen Voraussetzungen anerkannt werden können.

Kreisrat Büniger bezieht sich auf den Beschlussantrag und erfragt, ob hier beschlossen werde, dass allein der Landkreis für die Umsetzung und Ausbau der Angebote verantwortlich sein solle oder wer konkret Adressat sein soll. Er regt an, den Beschluss so zu ergänzen, dass daraus hervorgeht, dass der Landkreis den Ausbau der Hilfen lediglich fördert.

Kreisrat Kante glaubt, dass durch das neue PSG ein privater Markt für die ambulanten Hilfen und niedrigschwelligen Betreuungsangebote entstehen wird, wodurch sich ihm die Frage der Qualitätskontrolle stellt.

Herr Lipinki bestätigt, dass Kontrollen erforderlich werden, wofür der Erlass der Landesrichtlinien erwartet wird. Das Landratsamt wird sich mit der Zulassung und Qualitätssicherung zu befassen haben.

Herr Weiser glaubt, dass sich die privaten Initiativen in einem überschaubaren Rahmen bewegen werden.

Beschluss:

Der Bildungs- und Sozialausschuss nimmt den Situationsbericht (Anlage 1) zu den niedrigschwelligen Angeboten nach § 45 SGB XI zur Kenntnis und beschließt im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge (Kreispflegeplan 2012 - 2030) den weiteren, möglichst flächendeckenden Ausbau der ambulanten Hilfen und niedrigschwelligen Betreuungsangebote im Landkreis zu fördern.

(13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

§ 5 ö

Individuelle Lernbegleitung Jugendlicher

Vorlage BSA X/34

Der Vorsitzende begrüßt Frau Zaiser-Woischinski und Herrn Borkenstein zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Weiser erläutert, dass der Landkreis mit dem Kreisjugendring vor zehn Jahren in die Lernbegleitung Jugendlicher eingestiegen ist, als sich das Land aus dieser Aufgabe zurückgezogen hat. Aktuell werden 60 Schüler von 59 ehrenamtlichen Paten an 16 Schulen mit Erfolg betreut. Die Akquise, Betreuung und Begleitung der Paten erfolgt hauptamtlich zu 50% durch Frau Zaiser-Woischinski. Herr Weiser betont, dass es sich um eine sehr wichtige Aufgabe handle, da man es sich mit Blick auf die Demographie nicht leisten könne, Jugendliche auf ihrem Weg durch Schule und Berufsausbildung zu verlieren.

Protokoll der 6. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 16.11.2015

Kreisrat Kante gesteht ein, dass er die individuelle Lernbegleitung zunächst skeptisch gesehen habe, sie mittlerweile jedoch als ein sehr gutes Beispiel dafür hält, wie man mit wenig Geld viel erreichen könne. Er regt an, insbesondere für die VABO-Klassen, Paten mit Migrationshintergrund zu suchen.

Herr Borkenstein berichtet, dass diese Idee bereits versucht wurde umzusetzen und man schon in verschiedenen Kulturvereinen und Moscheen vor Ort war, wo man zwar auf Interesse gestoßen sei, aber bisher leider noch keine Paten gewinnen konnte. Er erläutert weiter, dass man aktuell an die Grenzen der Kapazität stoße, da die Paten so eingesetzt werden, dass Männer Jungs betreuen und Frauen Mädchen.

Der Bildungs- und Sozialausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

§ 6 ö

Haushalt 2016 – Soziales, Schulen und Kultur

Vorlage BSA X/35

Landrat Riegger schickt voraus, dass man mit dem Thema Asyl im Haushalt 2016 in völlig neuen Dimensionen angekommen sei, die vor einem Jahr noch undenkbar waren. Allein für die laufenden Aufwendungen im Bereich Flüchtlinge sind 20 Mio. veranschlagt und für Investitionen nochmals 17 Mio. Euro. Dies sei ein Beispiel dafür, wie der Landkreis Beschlüsse des Bundes und des Landes umzusetzen habe.

Kreisrat Kante regt hinsichtlich der geplanten Beschaffungen für CNC Maschinen an den Berufsschulen Calw und Nagold (S. 262) an, diese möglichst gemeinsam aususchreiben, um bessere Konditionen erzielen zu können.

Kreisrat Bünger hält fest, dass man sich darauf verständigt habe, nicht zu kleine Beträge zu diskutieren, dafür die Erläuterungen substantiell zu verbessern, was die Verwaltung umgesetzt habe und was nun zu erheblich mehr Transparenz beitrage. Leider werde die Zuordnung der Produktgruppen vom Land regelmäßig geändert, was nicht unbedingt dem Grundsatz der Haushaltsklarheit entspricht. Kreisrat Bünger begrüßt, dass die Ansätze 2016 realistischer als noch im Vorjahr geplant wurden. Um eine noch bessere Basis für die Haushaltsberatung 2016 zu haben, schlägt er vor, im Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss am 07.12.2015 das vorläufige Ergebnis 2015 bekannt zu geben. Im Einzelnen hinterfragt er das anteilige ordentliche Ergebnis für Schulen und Kultur auf Seite 265 Nr.19 und der lfd.Nr.23 und 26. Weiter hinterfragt er die starken Abweichungen der internen Leistungsverrechnungen zwischen den Sportstätten Calw und Nagold auf S. 358 und 360, Nr. 27.

Herr Reusch sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Weiser erläutert THH 4 Jugend und Soziales, wobei sich die Steigerungen für höhere Fallzahlen und höhere Vergütungssätze im Rahmen der allgemeinen Kostensteigerung bewegen, was auch für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen als den größten Kostenblock mit einer Steigerung von rund 24 Mio. auf 25 Mio. Euro zutrifft.

Protokoll der 6. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 16.11.2015

Kreisrat Büniger stellt fest, dass mit jedem neuen Pflegeheim die Kosten für den Landkreis ansteigen.

Der Vorsitzende kann nachvollziehen, dass sich jede Gemeinde ein Pflegeheim vor Ort wünscht, dabei müsse man aber wissen, dass der Landkreis bereits heute rund 50 % der Heimleistungen bezahlt. Eine Belastung, die mit steigender Zahl an Pflegeheimen zunimmt.

Herr Weiser erläutert die Blindenhilfe auf S. 390, die eine reine Landesaufgabe sei, aber dennoch vom Landkreis ohne jeglichen Ersatz der Kosten getragen werden müsse, weshalb man sich auch schon kritisch mit dem Land auseinandergesetzt habe. Herr Weiser berichtet weiter, dass die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (S. 400) zu 100 % vom Bund übernommen wird. Herr Lipinski ergänzt, dass in diesem Bereich der Haushalt umstrukturiert wurde, so dass sich eine geänderte Darstellung ergibt. Auf Anfrage von Kreisrat Büniger, teilt Herr Weiser mit, dass der Landkreis durch die Kostenübernahme des Bundes um sechs Mio. Euro entlastet werde.

Kreisrat Büniger fragt, wo und wie sich diese Haushaltentlastung im Haushalt niederschlägt.

Kreisrat Kante spricht die Mietobergrenzen und die damit verbundenen Schwierigkeiten an. Er berichtet, dass der Landkreis Freudenstadt die Mietobergrenze nach oben gesetzt habe. Er bittet darum zu berechnen, wie sich eine Erhöhung auswirken würde, wobei die sich daraus ergebenden positiven Effekte möglichst gegengerechnet werden sollten.

Herr Weiser informiert, dass man sich bereits mit dem Thema beschäftigt habe und derzeit dabei sei einen Vorschlag für 2016 auszuarbeiten. Generell bedeutet eine Anhebung um 10 % zusätzliche Kosten von 650.000 Euro für den Kreishaushalt.

Kreisrat Büniger spricht sich dafür aus, diese Mittel stattdessen sinnvoller in den Ausbau der Mobilität zu investieren und die strukturellen Rahmenbedingungen zu verbessern, von denen dann alle Kreiseinwohner profitieren könnten, anstatt sie für eine eher kleine Anzahl von Haushalten einzusetzen.

Kreisrätin Esken wirft ein, dass es beispielsweise von einem Teilort von Neuweiler, wo es zwar günstigen Wohnraum gibt, nur sehr schwer sei, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit zu kommen.

Der Vorsitzende fragt sich angesichts der vorgeschlagenen Forderungen und einer gleichzeitig verschwindend geringen Arbeitslosigkeit, welche Forderungen der Landkreis in wirklich schlechten Zeiten erfüllen müsse. Er vertritt die Auffassung, dass trotz bester Rahmenbedingungen ein gewisser „Bodensatz“ bleibt, der keiner Arbeit nachgeht.

Kreisrätin Esken bittet um eine respektvollere Ausdrucksweise, da diese Menschen durch eine mangelhafte Infrastruktur oder weil sie alleinerziehend oder gesundheitlich eingeschränkt sind, nicht für den 1. Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Herr Weiser berichtet weiter, dass bei der Suchtberatung (S.410) aufgrund eines neuen Vertrages 30.000 Euro jährlich eingespart werden können.

Protokoll der 6. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 16.11.2015

Herr Weiser erläutert schließlich die Planungen für die Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler (S. 418 ff), wobei der Berechnung 1.200 Anschlussunterbringungen, also Personen, die in den Gemeinden direkt unterzubringen sind sowie 1.600 Personen in Einrichtungen zugrunde gelegt wurden. Insgesamt hat der Landkreis für laufende Kosten 20 Mio. sowie 17 Mio. Euro für Investitionen eingeplant.

Kreisrat Büniger sieht die Gefahr, dass die Anschlussunterbringung mit der Pauschale, die für die Unterbringung in Einrichtungen vorgesehen ist, mitfinanziert wird. Er befürchtet, dass dies zu Schwierigkeiten bei der späteren Spitzabrechnung mit dem Land führt. Er bittet daher zu prüfen, ob die Pauschale für den vorgesehenen Zweck ausreicht, da er erhebliche Auswirkungen auf die Kreisumlage, spätestens ab 2017/2018 sieht. Kreisrat Büniger fordert, die Kosten der Unterbringung in Einrichtungen und die Anschlussunterbringung getrennt darzustellen.

Der Vorsitzende hält fest, dass auch bei einer getrennten Abrechnung die Mittel nicht ausreichen werden. Er sieht eine große gesellschaftliche Aufgabe, die nicht nur die Landkreise in den nächsten 6-10 Jahren viel Geld kosten wird. Er rechnet für 2016 mit rund 5.000 Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung allein im Landkreis Calw.

Kreisrätin Esken bittet einen Bericht über den Stand der Hilfen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket abzugeben, aus dem hervorgeht, wie die Mittel eingesetzt werden, wie sie abgerufen werden, wie viele Berechtigte es gibt und welches Potential vorhanden ist.

Bevor der Ausschuss über den Haushalt 2016 – Soziales, Schulen und Kultur - abstimmt, erklärt Kreisrat Büniger, dass er sich der Stimme enthalten wird, da der Haushalt seiner Ansicht nach noch zu viele Punkte enthält, bei denen man nachsteuern müsse, so dass er heute keine Beschlussempfehlung abgeben kann.

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen,

im **Ergebnishaushalt** die Aufwendungen und Erträge der Produktgruppen und Produkte

- innerhalb des **Teilhaushalts 3 Schulen und Kultur** und
- innerhalb des **Teilhaushalts 4 Jugend und Soziales** von 3110 Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII bis 3190 Bildung- und Teilhabeleistungen nach § 6b BKKG, 3710 Schwerbehindertenrecht, 3720 Soziales Entschädigungsrecht und 4140 Maßnahmen der Gesundheitspflege

und im **Finanzhaushalt** die Ein- und Auszahlungen der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen innerhalb des **Teilhaushalts 3 Schulen und Kultur** und des **Teilhaushalts 4 Jugend und Soziales** außer der Produktgruppe 3620 Allgemeine Förderung junger Menschen

entsprechend dem Haushaltsplanentwurf 2016 zu verabschieden.

(9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)

§ 7 ö

Verschiedenes

Anfrage von Kreisrat Keppler zur Entwicklung der Abbrecherquote an den Berufsfachschulen

In der vergangenen BSA-Sitzung am 21.09.15 hat Kreisrat Keppler nachgefragt, ob es sein könne, dass ein Drittel der Schüler der Berufsfachschulen durch den Wegfall des Notendurchschnitts die benötigten Leistungsvoraussetzungen nicht mitbringe und daher die Schule abbrechen müsse. Herr Dr. Wiehe erläutert, dass hier keine Regelmäßigkeit abgeleitet werden könne. Vielmehr hänge die Quote der Abbrecher von verschiedenen Faktoren ab. Manche Schulen würden mehr nachgefragt und könnten deshalb eine Auswahl treffen, während andere alle Bewerber nehmen müssen. Auch seien jahrgangsbedingt Schwankungen festzustellen, oder Schüler wechseln freiwillig vor Ende der Probezeit.

Kreisrat Keppler führt ergänzend aus, dass er von einem Schulleiter einer Werkrealschule erfahren habe, dass von 38 Schülern, die die Schule abgeschlossen haben, lediglich ein einziger Schüler eine Berufsausbildung begonnen habe, während alle anderen eine weitere Schule besuchen.

Kreisrätin Esken weist darauf hin, dass zwar viele Betriebe Auszubildende mit Werkrealschulabschluss suchen, oft aber keine geeigneten Bewerber finden, da diese noch nicht volljährig und somit auch nicht mobil seien. Kreisrätin Esken sieht diese Entwicklung kritisch. Mittlerweile betrage das Durchschnittsalter zu Beginn einer Ausbildung 19,6 Jahre.

Verständigung zwischen tauben und hörenden Menschen

Kreisrat Kante berichtet von dem Böblinger Verein „Gib Chance e.V.“ zur Unterstützung der Verständigung zwischen tauben und hörenden Menschen. Dieser habe auch den Landkreis Calw angeschrieben und angefragt, ob der Landkreis dieses Angebot nutzen wolle. Er erkundigt sich weiter, wie groß die Zahl der betroffenen Familien im Landkreis Calw sei.

Herr Dr. Wiehe sagt zu, das Schreiben zu prüfen und anschließend darüber zu informieren, wie damit umgegangen werden soll.

Die Niederschrift über die 6. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 16.11.2015 wurde vom Vorsitzenden Landrat Helmut Riegger und der Schriftführerin Gudrun Mutschler am 08.12.2015 unterzeichnet.

Gefertigt:

Calw, den 10.12.2015

Claudia Krause